

Ernst Baltrusch, Julia Wilker

## *Amici – socii – clientes?* Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum

### Zusammenfassung

Das Imperium Romanum war kein ‚Staat‘ im modernen Sinne, sondern ein diffuses Gebilde mit unterschiedlichen Substrukturen. Dazu zählten auch die *amici et socii*: Könige, Fürsten, Städte, *nationes, gentes*, die mit Rom engere oder weitere Bindungen eingingen. Diese ‚Klientelstaaten‘ werden aus römischer wie regionaler Perspektive anhand von Fallbeispielen, aber auch anhand von inhaltlichen Aspekten in den Blick genommen. Es geht dabei nicht um eine abschließende Beantwortung moderner Fragestellungen, sondern um die Förderung eines Dialoges unterschiedlicher Ansätze und Blickwinkel zum Thema ‚Klientelkönigtum‘. Der vorliegende Band versammelt Beiträge, die die generelle Tragfähigkeit des Klientel-Konzepts, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem Osten und Westen des Imperiums und ihre Auswirkungen auf die lokalen Reiche und Gemeinden diskutieren und damit die Entwicklungen ebenso wie die Bandbreite des Instruments der abhängigen Herrschaft und ihrer modernen Deutung deutlich machen.

Keywords: Imperium Romanum; Klientelkönigtum; *clientela*; *amicitia*; Kontroversen.

The Imperium Romanum was not a ‘state’ in the modern sense of the term, being a diffuse formation with varying substructures. This also included the *amici et socii*: kings, princes, cities, *nationes, gentes*, who entered into links with Rome of different degrees of closeness. These ‘client states’ are examined both from the Roman and the regional perspective on the basis of case studies from all parts of the Empire, but also by covering different kinds of content. What is important here is to encourage a dialog involving differing approaches and angles on the subject of ‘client kings’, not a definitive answer to modern questions. The current volume collects contributions which discuss the general viability of the concept of clienthood, differences and similarities between the East and West of the Empire and their repercussions for the local empires and communities, thereby clarifying the developments in and scope of the instrument of dependent rule and its modern interpretation.

Keywords: Imperium Romanum; client kingship; *clientela*; *amicitia*; controversies.

Der vorliegende Band versammelt die Beiträge zu einer internationalen Tagung, die im Februar 2011 unter dem Titel ‚Client Kings between Empire and Periphery‘ im Rahmen des Berliner Exzellenzclusters Topoi veranstaltet wurde. Ziel der Tagung war es, das ‚Klientelkönigtum‘ als Instrument indirekter römischer Herrschaft sowohl aus regionaler als auch aus zentraler und machtpolitischer Perspektive in seinen Formen, Konzepten und Auswirkungen näher zu betrachten. Dafür wurden Experten sowohl für einzelne Regionen als auch für die imperiale römische Politik in Republik und Kaiserzeit eingeladen. Die zentrale Fragestellung von Topoi ist die nach dem Zusammenhang von Raum und Wissen in den Gesellschaften des Altertums, und diesem Zusammenhang nachzugehen, erweist sich gerade für die Untersuchung der Herrschaftsstrategien des Imperium Romanum als besonders ergiebig: Regionale Eliten und Fürsten spielten aus römischer Perspektive eine wichtige Rolle in der Ausübung der Herrschaft, weil sie neben materiellen Leistungen auch den Faktor ‚Kompetenz‘ einbringen mussten, und das zeigen die Beiträge in dem vorliegenden Buch überdeutlich.

Das Imperium Romanum der Prinzipatszeit war bekanntlich kein Staat im modernen Sinne mit einer klaren territorialen Grenzziehung, einheitlichen politischen Struktur und Eingliederung in eine ‚Staatengemeinschaft‘. Es handelte sich vielmehr um ein diffuses Gebilde mit unterschiedlichen Substrukturen, im Osten des Reichs andere als im Westen. Dazu zählten auch die (in der römischen Diktion) *reges amici et socii*. Bei Sueton (*Aug.* 48) heißt es zu diesen:

Die Königreiche, in deren Besitz Augustus auf Grund des Kriegsrechts gelangt war, gab er mit wenigen Ausnahmen ihren früheren Besitzern, denen er sie genommen, zurück oder teilte sie Herrschern anderer fremder Nationen zu. Verbündete Könige suchte er durch gegenseitige Verschwägerung aneinander zu ketten. Er zeigte sich dabei als stets bereitwilliger Mittler und Förderer jedes Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnisses. Er hegte sie alle wie Glieder und Teile des Reiches (*nec aliter universos quam membra partisque imperii curae habuit*).

Bei diesen ‚Verbündeten und Freunden‘ (*socii et amici*) handelte es sich um Könige, Fürsten, Städte, *nationes* und *gentes*, die mit Rom engere oder weitere, völkerrechtlich fixierte oder formlose Beziehungen eingingen. Die Kontrolle und indirekte Herrschaft, die Rom durch diese Verbindungen über ihre Territorien ausübte, bildete ein wesentliches Element der römisch-imperialen Politik. Dabei lag der Erfolg dieses Instruments römischer Herrschaftspolitik gerade in den vielfältigen Formen begründet, mit denen Abhängigkeit, Oberherrschaft und Kontrolle juristisch und politisch gefasst und interpretiert werden konnten, bot sich so doch die Möglichkeit, das Verhältnis zum jeweiligen *socius et amicus* den jeweiligen lokalen Gegebenheiten und regionalen Interessen Roms ebenso

anzupassen wie den aktuellen Machtverhältnissen im Zentrum des Reiches selbst. Abhängige Herrschaft war demnach flexibel einsetzbar und konnte je nach Interessenlage eingerichtet, neu interpretiert und umgeformt werden. War es nun diese Flexibilität, die das Instrument der abhängigen Herrschaft aus römischer Sicht als so vorteilhaft erscheinen ließ, so macht es gerade die Vielfalt der Formen und Ausprägungen für die moderne Forschung schwierig, die *socii et amici* und ihr Verhältnis zu Rom als Phänomen übergreifend zu erfassen oder gar einheitlich zu definieren. Ziel der Berliner Tagung war es daher, Experten zu den verschiedenen Reichsteilen und Fragekomplexen zu versammeln und damit eine bisher fehlende, ebenso breite wie detaillierte Behandlung des Klientelkönigtums als Herrschaftsform zu bieten. Dabei ging und geht es nicht darum, eine einheitliche Definition oder Interpretation zu liefern – im Gegenteil. Ziel der vorliegenden Sammlung ist es vielmehr, ein klareres Bild der abhängigen Herrschaft in all ihren Ausprägungen zu geben und die verschiedenen Ansätze der Forschung sowie den aktuellen Stand der Diskussion widerzuspiegeln.

Modern werden die *socii et amici* oft untechnisch unter den Begriff ‚Klientel‘ gefasst,<sup>1</sup> insbesondere seit vor über 50 Jahren Ernest Badian die äußeren Abhängigkeitsverhältnisse zur Zeit der Römischen Republik als *foreign clientelae* charakterisiert hat.<sup>2</sup> Badian übertrug damit den für die römische Sozialstruktur so maßgeblichen Klientelbegriff für hierarchische, ungleichzeitige Beziehungen auf die außenpolitische Ebene, um den eher informellen, oft auch personalen Charakter der ‚internationalen‘ Beziehungen Roms zu unterstreichen und stellte sich so insbesondere gegen die bis dahin vorherrschende, rein juristische Lehre der außenpolitischen Beziehungen. Diese Analogie zum Begriff der *clientela* für die abhängigen Reiche ist durchaus römischen Ursprungs.<sup>3</sup> Für die Zeitgenossen war es gewiss verlockend, das zuhause so vertraute Klientelwesen, die individuellen Beziehungen zwischen Patron und Klient, auf die äußere und herrschaftliche Sphäre zu übertragen, konnten so doch die Gegenseitigkeit der Bindungen einerseits, das Ungleichgewicht der Partner andererseits begrifflich abgebildet werden, ohne dass das Verhältnis institutionalisiert wurde. Freilich war dies kein juristischer Begriff, sondern diente allein der Charakterisierung des Verhältnisses. Badians Konzept der *foreign clientelae* fand und findet großen Zuspruch, doch auch viele Kritiker. Diese konzentrierten sich insbesondere auf die Übertragung des Begriffs ‚Klientel‘, der ein spezifisch römisches, kein ‚internationaler‘ sei und *a priori* eine Abhängigkeit suggeriere, in der sich die ‚Freunde und Verbündeten‘ keineswegs immer gesehen hätten.<sup>4</sup>

1 Vgl. etwa die Arbeit von Klose 1934.

2 Badian 1958.

3 Vgl. besonders Proculus *Dig.* 49,15,7 sowie z. B. auch Suet. *Aug.* 60.

4 Vgl. Bleicken 1964; Dahlheim 1968, 2–3; Gruen 1984, 158–200. Sehr kritisch zur Verwendung des

Begriffs mit Betonung der juristischen Aspekte auch Kehne 2000, 311–334. Zuletzt plädierte erneut Paul J. Burton für eine Ersetzung des Begriffs Klientel durch ‚Freundschaft‘; s. Burton 2003; Burton 2011. Zusammenfassend zur Forschung Coşkun 2005a; Baltrusch 2008, 167–168.

Die Frage, ob und in welcher Form der Klientelbegriff zur Beschreibung abhängiger Herrschaft dienstbar gemacht werden kann, ist daher nach wie vor zentral für die allgemeine Bewertung und wird auch in mehreren der hier versammelten Beiträge explizit thematisiert. Zugleich aber hat sich der Terminus des ‚Klientelkönigtums‘ (*client kingship*) als Arbeitsbegriff weitgehend durchgesetzt, ohne dass damit automatisch eine eindeutige Unterstützung des Badianschen Ansatzes gegeben sein muss. Darüber hinaus hat bereits David Braund in seiner maßgeblichen Studie *Rome and the Friendly King* aus dem Jahr 1984 die Vielfältigkeit und Flexibilität des Phänomens der abhängigen Herrschaft deutlich gemacht und dabei auch die Perspektive auf den Handlungsspielraum und die eigene Agenda der Klientelherrscher eröffnet.<sup>5</sup> So haben in den vergangenen Jahren, in denen das Thema wieder zunehmend in den Fokus der wissenschaftlichen Diskussion gerückt ist, auch und gerade Fall- und Regionalstudien das Bild erweitert.<sup>6</sup>

Aufbauend auf diesen Ansätzen widmet sich der vorliegende Band dem Phänomen abhängiger Herrschaft im Imperium Romanum insbesondere in der Zeit des Umbruchs von der Republik zum Prinzipat. Dabei soll das Klientelkönigtum als Instrument römischer Herrschaft sowohl aus regionaler als auch aus zentraler, machtpolitischer und administrativer Perspektive besser verstanden und in die Gesamtentwicklung des Römischen Reiches eingeordnet werden. Den verschiedenen ‚Identitäten‘ der Klientelfürsten kommt in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung zu: Von Rom installiert und gestützt vertraten sie die Interessen des Imperiums in ihrer jeweiligen Region, viele der abhängigen Herrscher besaßen das römische Bürgerrecht und begriffen sich zunehmend als Teil des Reiches. Zugleich aber verkörperten sie die regionalen Traditionen, kamen entweder selbst aus einer der angestammten Dynastien oder mussten danach streben, sich in die entsprechenden lokalen Strukturen einzugliedern, die traditionellen Legitimationsmuster aufzugreifen und für ihre Interessen nutzbar zu machen und sich die Anerkennung in der Bevölkerung und durch die lokalen Eliten zu erwerben. Diese beiden ‚Identitäten‘ bestimmten ihren Nutzen für die Zentrale und ihr Wirken vor Ort, und auf ihrer Verbindung basierte der Erfolg des Herrschaftskonzepts für beide Seiten, das Imperium und den jeweiligen Herrscher. Um dieser Doppelseitigkeit gerecht zu werden, nehmen die hier versammelten Beiträge beide Aspekte in den Blick: die römische Perspektive, wobei Nutzen und Nachteile der Klientelherrschaft für die Verwaltung des Imperium Romanum und das Verhältnis zwischen abhängigen Herrschern und der Zentrale im Mittelpunkt stehen, und regionale Fallstudien, um Varianten und lokale Auswirkungen der Klientelherrschaft zu untersuchen und durch die vergleichende Diskussion neue Einblicke in die allgemeinen Charakteristika, aber auch die Flexibilität des Herrschaftsinstruments zu erlangen. Damit ergeben sich drei thematische Schwerpunkte:

5 Braund 1984.

6 S. u. a. die Beiträge in Coşkun 2005b; Coşkun 2008; Kaizer und Facella 2010.

1. Das Klientelkönigtum als Instrument römischer Herrschaft und Verwaltung: Warum und unter welchen Umständen wurde eine Klientelherrschaft der ‚Provinzialisierung‘ vorgezogen? Was bedeutete der Übergang von der Republik zum Prinzipat für die Klientelherrscher? Wie und unter welchen Voraussetzungen wurde der Übergang vom Klientelreich zur Provinz vollzogen?

2. Die lokalen und regionalen Auswirkungen von Klientelherrschaften: Welche Auswirkungen hatte das Verhältnis zu Rom für die Herrschaftslegitimation und die grundlegende politische Konzeption in den eigenen Gebieten? Wie repräsentierten die abhängigen Herrscher sich selbst, die Führungsmacht Rom und die eigenen Beziehungen zu Rom gegenüber ihren Untertanen? Was bedeutete der Übergang von einer vormals eigenständigen Regentschaft zu einem Klientelkönigtum für die Untertanen?

3. Die Rolle der Klientelherrscher im Römischen Reich: Wie wurden Klientelherrscher in Rom wahrgenommen? Welchen Einfluss nahmen sie auf die römische Politik und welche Rolle spielten sie in innerrömischen Auseinandersetzungen? Welche Kontakte und Netzwerke bestanden zwischen den Dynastien und wie wurden sie genutzt? Wie agierten und präsentierten sich die Klientelherrscher außerhalb ihrer Reiche?

Die in diesem Buch zusammengestellten Beiträge gehen diesen Fragen auf unterschiedliche Weise und aus verschiedenen Blickwinkeln nach. Die Beiträge im ersten Teil des Bandes richten dabei die Perspektive auf Rom, die römische Sicht und das Verhältnis zwischen den Klientelreichen und dem Imperium Romanum als Ganzem. Der zweite Teil versammelt Fallstudien und repräsentiert damit die regionale Perspektive. Alle Regionen konnten nicht berücksichtigt werden, aber die Auswahl ermöglicht nicht nur den Blick auf das östliche Imperium, wo das Institut abhängiger Fürstentümer fest verankert war, sondern auch auf das westliche Imperium, wo Rom deutlich größere Schwierigkeiten hatte, derartige Herrschaftsformen zu etablieren.

Der erste Beitrag behandelt explizit das Phänomen der *clientela* als ein spezifisch römisches Instrument zur Herrschaft. Christian Wendt liefert dabei ein klares Plädoyer für die heuristische Nützlichkeit des Begriffes *clientela* in außenpolitischer Verwendung. Auch die *amicitia*, der eigentliche technische Ausdruck für ‚freundschaftliche‘ zwischenstaatliche Beziehungen, hat in den Quellen oft den Nimbus eines ungleichen Verhältnisses und widerspricht nicht einem übertragenen patronalen Verhältnis. Die Klientel bleibe eine hilfreiche ‚Metapher‘ für die Umschreibung zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen Rom und seinen ‚Freunden‘, sogar dann, wenn die Gefolgschaftserwartung Roms sich nicht erfüllt habe. Wendt sieht unter diesem Blickwinkel Ariovist als ‚Klientelfürsten‘ (wohingegen Klaus-Peter Johne [s. u.] ausdrücklich konstatiert, dass Ariovist „nicht in die Nähe eines Klientelkönigs gerückt werden“ könne). Mit Pompeius habe dann das Patronatsmodell eine neue Dimension erhalten, die sich schließlich im Prinzipat als ausgebildetes persönliches Patronat manifestierte.

Auch der folgende Beitrag von **Raimund Schulz** widmet sich den Beziehungen zwischen den abhängigen Königen und Rom bzw. den zunehmend einflussreichen Einzelpersonen im Rom der späten Republik. Dabei stellt Schulz insbesondere die in der Forschung kaum beachteten finanziellen Aufwendungen in den Mittelpunkt, mit denen sich die östlichen Fürsten die Gunst Roms und der römischen Mächtigen zu sichern suchten. Die ihnen auferlegten militärischen, logistischen und weiteren finanziellen Verpflichtungen verdichteten zunehmend die Abhängigkeit der Könige nicht nur vom römischen Staat, sondern auch von einzelnen römischen Geldgebern. Als Folge verschob sich die politische Kontrolle über die abhängigen Reiche und ihre Herrscher vom Senat zu den mächtigen Einzelpersonen, die sie wiederum in den Machtkämpfen der späten Republik nutzten.

Mit der Rolle der Klientelfürsten in den Auseinandersetzungen der späten Republik beschäftigt sich auch **Rik van Wijlick**. Er arbeitet die Rolle der abhängigen Herrscher im Osten des Reiches in den Bürgerkriegen zwischen 49 und 31 v. Chr. heraus und zeigt auf, wie wichtig ihre militärische und finanzielle Unterstützung für die verschiedenen Kriegsparteien war. Zugleich aber hatten gleich mehrere der östlichen Dynastien mit Konflikten in ihren eigenen Herrschaftsgebieten zu kämpfen und machten sich in ihrer Suche nach auswärtigen Verbündeten den internen römischen Machtkampf durchaus zunutze. Die Bürgerkriege stellten damit für die abhängigen Herrscher ein besonderes Risiko dar, konnten sie doch bei Unterstützung des falschen, d. h. des unterlegenen Kandidaten ihre Stellung verlieren. Zugleich aber bot die außergewöhnliche Krisensituation neue Möglichkeiten, gestalterisch in die gesamtromische Politik einzugreifen.

Die folgenden Beiträge behandeln schließlich die abhängige Herrschaft zur Zeit des frühen Prinzipats. **Ernst Baltrusch** untersucht, wie flexibel Augustus direkte und indirekte Herrschaftsformen miteinander kombinierte und dabei Grenzen buchstäblich überschritt. So konnte der jüdische Klientelkönig Herodes über seine Kompetenz als eine Art ‚Minister für die jüdischen Untertanen‘ jüdisch-griechische Konflikte in der Provinz Asia beilegen und auf diese Weise auch seinen eigenen Einfluss steigern. Aus der römischen Perspektive stellte sich dieser Vorgang als sinnvolle Arbeitsteilung zwischen einem Klientelkönig und der Provinzverwaltung dar.

Die wachsende Integration der Klientelherrscher in das Imperium und ihre Auswirkungen auf die Institution, insbesondere aber auch das Selbstverständnis und die Repräsentation der abhängigen Dynasten untersucht **Julia Wilker**. Dabei dienen die *Euergesen* der Klientelherrscher außerhalb ihrer eigenen Herrschaftsgebiete als Fallbeispiel. Mit Stiftungen insbesondere in Griechenland und dem weiteren östlichen Mittelmeerraum wurden zum einen hellenistische Traditionen fortgesetzt und gezielt an die ruhmreiche Vergangenheit der eigenen Familie angeknüpft oder eine dezidiert hellenistische Identität beschworen. Andererseits engagierten sich die Klientelherrscher in der Verbreitung des Kaiserkultes in den römischen Kolonien und demonstrierten damit eindrücklich

auch ihre Loyalität gegenüber Rom, zugleich jedoch auch ihre Zugehörigkeit zum Imperium und ihre engen Beziehungen zum Princeps.

Der Beitrag von **David Braund** beschäftigt sich mit jenen Herrschern, deren Gebiete am Rande der direkten römischen Einflussphäre lagen. Bereits unter Augustus wurden die Beziehungen sowohl zu den Nubiern als auch in den arabischen Raum ausgedehnt. Dabei wird deutlich, dass aus römischer Perspektive das Imperium durchaus nicht nur Provinzen und die näheren, eindeutig unterstellten Klientelfürstentümer umfasste, sondern in seiner Definition zumindest funktional durchaus auch jene Reiche an der äußersten Peripherie einschloss, die sich als freundlich gesinnt und entgegenkommend erwiesen hatten. Erst die äußerst dehnbare Interpretation abhängiger oder ‚befreundeter‘ Herrschaft ermöglichte diese Flexibilität und trug damit zur Stabilisierung des Imperiums bei.

**Altay Coşkun** beschäftigt sich anschließend mit der Entwicklung des Tetrarchentitels und der Tetrarchie als Herrschaftsinstrument. Dabei zeigt er auf, dass sich der Titel zur Bezeichnung eines Herrschers unterhalb der Königswürde aus den Regelungen des Mithridates VI. Eupator für Galatien entwickelte. Pompeius übernahm diese Grundstruktur, doch ging die der wörtlichen Bedeutung zugrundeliegende Viererstruktur verloren. In der Folgezeit entwickelte sich der Tetrarchentitel zur Bezeichnung eines Ranges unterhalb eines Königs und diente als Instrument, kleinere Territorien zu vergeben, loyale Gefolgsleute zu belohnen oder abhängigen Herrschern zweifelhafter Gesinnung oder Eignung den Königstitel vorzuenthalten. Diese Entwicklung verschiedener Rangabstufungen offenbart damit die Flexibilität und Dynamik des römischen Systems abhängiger Herrschaft.

Den zweiten Teil des Bandes zu den regionalen Fallstudien eröffnet der Beitrag von **Boris Dreyer**. Er gibt am Beispiel des Reiches der Attaliden, das seit 133 v. Chr. in die Provinz Asia überführt wurde, einen Einblick in die Struktur von Rom abhängiger Königreiche und die Konsequenzen, die sich aus der ‚Provinzialisierung‘ solcher Reiche ergaben, insbesondere in der Krisenzeit der Republik. Die Attaliden-Dynastie war sich bewusst, dass sie ihre Herrschaft Rom verdankte und baute darauf ihre Außen- und Innenpolitik auf. Das wirkte sich für die Untertanen durchaus positiv aus – positiver jedenfalls als die direkte römische Herrschaft, deren interne Spannungen sich gravierend auf die Provinz Asia auswirkten. Die Reorganisation der Verwaltung unter Augustus wurde deshalb dankbar angenommen, auch wenn sie sich von den Regeln der attalidischen Verwaltung zunehmend entfernte.

**Klaus-Peter Johne** konzentriert sich anschließend auf den Westen und Norden des Imperium Romanum und fragt nach der Anwendbarkeit des Klientelbegriffs auf die Beziehungen zwischen der römischen Zentrale und den germanischen Regionen. Anhand einer historischen Untersuchung der römisch-germanischen Beziehungen vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. kommt er zu dem Ergebnis, dass man

den Begriff des Klientelkönigs nur sehr „vorsichtig“ bei den Germanen anwenden sollte. Insbesondere Ariovist, Marbod und Vannius entfernten sich von den römischen Interessen. Die ganz anders gearteten Verhältnisse in der hellenistischen Welt machten eine Übertragung patronaler Strukturen auf die germanische Welt, selbst wenn die Römer das intendierten, nahezu unmöglich.

Auch in Nordafrika mussten die Römer mit ihnen unbekanntem Gesellschaftsstrukturen umgehen. Claudia Tiersch zeigt in ihrem Beitrag, wie die Nomaden sich den herkömmlichen Mitteln römischer Kontrolle entzogen, nach einer Periode gewaltsamer Auseinandersetzungen ab dem Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. schließlich jedoch über die Anerkennung und Privilegierung der Clanchefs auch hier eine zumindest partielle Eingliederung gelang. Durch Landnutzungsrechte und die Aufstiegsmöglichkeiten insbesondere im Dienst der römischen Armee wurde die lokale Elite zunehmend integriert, ohne ihre Stellung an der Spitze der Stämme zu verlieren. Dabei wurde Rom zu einer so bedeutenden Quelle für Status und Prestige, dass es trotz des zunehmenden Rückzugs der Zentralmacht in der Spätantike wichtiger Bezugspunkt blieb.

Einen interessanten Fall politischer Abhängigkeit zwischen den beiden Reichen Rom und Parthien diskutiert Andreas Luther. Es handelt sich um die Adiabene, ein Königreich im Norden Mesopotamiens, das vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 3. Jahrhundert n. Chr. zumeist parthisch dominiert war, aber immer wieder auch von den Römern zur Desavouierung des parthischen Konkurrenten instrumentalisiert wurde. Dies scheint insbesondere im 1. Jahrhundert n. Chr., als der adiabenische König zum Judentum übertrat, sowie 194/195 n. Chr. der Fall gewesen zu sein, als offenbar der Westen der Adiabene römisch besetzt war. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, so Luther, sei das Königreich, wiewohl nach wie vor an Parthien gebunden, in eine klientelartige Abhängigkeit von Rom gerückt.

Zu ähnlichen Erkenntnissen kommt Udo Hartmann, der seinen Beitrag zu abhängigen Königen im Grenzgebiet zwischen den Imperien Roms und der Parther nicht auf die ‚Zentrale‘, sondern auf die Interessen der Kleinreiche selbst hin ausrichtet. Hartmann kann anhand von vier Fallbeispielen über einen Zeitraum von mehr als 200 Jahren herausarbeiten, wie groß der Handlungsspielraum für die Könige in der Realität war und wie variabel sie diesen nutzten. Die Bindungen an die jeweilige Großmacht stellten nur eine der möglichen Handlungsoptionen dar, so dass der Grad der Abhängigkeit am konkreten Einzelfall zu überprüfen ist. Hartmann plädiert für eine nicht zu „einseitige Orientierung“ auf Begriffe wie Klientel- oder Vasallenherrschaft.

Die in diesem Buch versammelten Blicke auf das Phänomen abhängiger Herrschaft im Imperium Romanum bedeuten keine abschließende Beantwortung der leitenden Fragestellung, zumal die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durchaus unterschiedliche Schlüsse aus ihren Fallbeispielen gezogen haben. Der weitgefächerte Ansatz soll vielmehr dazu dienen, den aktuellen Diskussionsstand wiederzugeben



und die unterschiedlichen Positionen wieder miteinander in Dialog zu bringen, um daran anknüpfende Diskussionen – etwa im Hinblick auf die generelle Tragfähigkeit des Klientel-Konzepts, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der abhängigen Herrschaft im Osten und im Westen des Imperiums und ihre Auswirkungen auf die lokalen Reiche und Gemeinden – zu ermöglichen. Wenn überhaupt weiter diskutiert wird, ist unser Ziel erreicht.

## Bibliographie

### Badian 1958

Ernest Badian. *Foreign Clientelae (264–70 BC)*. Oxford: Clarendon Press, 1958.

### Baltrusch 2008

Ernst Baltrusch. *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike*. München: Oldenbourg, 2008.

### Bleicken 1964

Jochen Bleicken. „Rez. von Ernest Badian, *Foreign Clientelae (264–70 BC)*, Oxford 1958“. *Gnomon* 36 (1964), 176–187.

### Braund 1984

David Braund. *Rome and the Friendly King. The Character of Client Kingship*. London und New York: Croom Helm und St Martin's Press, 1984.

### Burton 2003

Paul J. Burton. „Clientela or Amicitia? Modeling Roman International Behavior in the Middle Republic (264–146 BC)“. *Klio* 85 (2003), 333–369.

### Burton 2011

Paul J. Burton. *Friendship and Empire. Roman Diplomacy and Imperialism in the Middle Republic (353–146 BC)*. Cambridge, UK und New York: Cambridge University Press, 2011.

### Coşkun 2005a

Altay Coşkun. „Freundschaft und Klientelbildung in Roms auswärtigen Beziehungen. Wege und Perspektiven der Forschung“. In *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Hrsg. von A. Coşkun. Göttingen: Duehrkohp & Radicke, 2005, 1–30.

### Coşkun 2005b

Altay Coşkun, Hrsg. *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Göttingen: Duehrkohp & Radicke, 2005.

### Coşkun 2008

Altay Coşkun. *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v. Chr. – 1. Jahrhundert n. Chr.)*. Frankfurt a. M., Berlin, Bern und Wien: Lang, 2008.

### Dahlheim 1968

Werner Dahlheim. *Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr.* München: C.H. Beck, 1968.

### Gruen 1984

Erich S. Gruen. *The Hellenistic World and the Coming of Rome*. Bd. 1. Berkeley und Los Angeles: University of California Press, 1984.

### Kaizer und Facella 2010

Ted Kaizer und Margherita Facella, Hrsg. *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2010.

### Kehne 2000

Peter Kehne. „'Externae gentes' und 'regna inter fines' im Nordgrenzbereich des Imperium Romanum vom 1. bis zum 3. Jh.: Eine Kritik der Klientelstaaten-Theorie“. *Eos* 87 (2000), 311–334.

### Klose 1934

Johannes Klose. *Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau. Beiträge zu ihrer Geschichte und rechtlichen Stellung im 1. und 2. Jh. n. Chr.* Breslau: Marcus, 1934.

**ERNST BALTRUSCH**

Dr. phil. (Göttingen 1986), Habilitation (Berlin 1992), ist Professor für Alte Geschichte an der Freien Universität Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die römische Geschichte der späten Republik und der frühen Kaiserzeit, das antike Völkerrecht, das antike Judentum in seinen Beziehungen zum Römischen Reich sowie die Geschichte Spartas.

Prof. Dr. Ernst Baltrusch  
Freie Universität Berlin  
Friedrich-Meinecke-Institut  
Koserstraße 20  
14195 Berlin, Deutschland  
E-Mail: ernst.baltrusch@fu-berlin.de

**JULIA WILKER**

Dr. phil. (Berlin 2005), ist Assistant Professor of Classical Studies an der University of Pennsylvania (USA). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind der hellenistische und römische Nahe Osten, die griechische Geschichte des 4. Jahrhunderts v. Chr., antikes Völkerrecht und zwischenstaatliche Beziehungen sowie das antike Judentum in griechisch-römischer Zeit.

Prof. Dr. Julia Wilker  
Department of Classical Studies  
University of Pennsylvania  
234 Cohen Hall  
Philadelphia, PA 19104-6304, USA  
E-Mail: wilker@sas.upenn.edu